

---

**754/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 27.04.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

**der Abgeordneten Hannes Fazekas  
und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Inneres**

betreffend „Videoüberwachung im neuen Terminal Skylink“

Der Flughafen Wien Schwechat hat mit dem Bau des Skylink eine der größten Investitionen im Erweiterungsprogramm des Flughafens vor. Die Errichtung des Skylink bedeutet für die vor Ort tätigen Sicherheitsorgane und den verantwortlichen Sicherheitsbehörden eine große Herausforderung.

Nicht nur im Bereich der Grenzkontrolle sondern vor allem im Umfeld der organisierten Schlepperkriminalität, des Suchtgiftschmuggels, der Terrorismusabwehr und vieles mehr sollten mit diesem innovativen Projekt auch den ExekutivbeamtenInnen und den zuständigen Sicherheitsbehörden Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die auch garantieren, dass die damit verbunden Aufgaben wahrgenommen werden.

Ein wesentliches Ausstattungsmerkmal am Flughafen Wien Schwechat zur Wahrnehmung dieser Sicherheitsaufgaben ist die umfassende Videoüberwachungsanlage. Für den Neubau Skylink benötigt der Flughafen für seine Zwecke lediglich zwanzig Videokameras, die auch von der Sicherheitsbehörde genutzt werden können. Diese Möglichkeit sieht das Sicherheitspolizeigesetz zwar vor, stellt sich aber aufgrund mangels Speicherung als sicherheitspolizeilich nicht effizient dar.

Offenbar ist man seitens des Bundesministeriums für Inneres lediglich bereit im Bereich der zentralen Sicherheitskontrollstellen Videokameras zu installieren, welche dem § 8 Luftfahrtsicherheitsgesetz unterstellt werden. Für die übrigen wesentlichen Bereiche des Skylink in dem Millionen Menschen im Jahr unterwegs sein werden, kommt nur eine Errichtung gemäß § 54 Abs. 6 Sicherheitspolizeigesetz mit zweifachen Folgen in Frage. Erstens die Bedingungen des § 54 Abs. 6 SPG grundsätzlich und zweitens fallen die Kosten für die Errichtung und Betreuung dem Innenministerium zur Last.

Vorraussetzung für die Errichtung der Videoanlage gemäß § 54 Abs. 6 SPG ist, dass der Sicherheitsbereich als besonders gefährdeter öffentlicher Ort erklärt wird, das heißt, es handelt sich dann dabei um die präventive Überwachung eines besonders gefährdeten öffentlichen Ortes. Dies bedingt, dass dort bereits gefährliche Angriffe stattgefunden haben oder die sicherheitspolizeiliche Lageeinschätzung hinreichende Anhaltspunkte für gefährliche Angriffe bietet. Obwohl die Aufzeichnung der Daten die Aufklärungsmöglichkeit von Straftaten in diesem Bereich erhöht und zugleich einen Beitrag zur Verstärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Passagiere leistet, hat sich das Bundesministerium für Inneres vermutlich nicht dafür entscheiden können, auch außerhalb der eigentlichen Sicherheitskontrollstellen eine ausreichende Zahl von Videokameras vor zu sehen.

Es wäre demnach für die Republik weit billiger gewesen die gesamte Videoüberwachung dem § 8 Luftfahrtgesetz unter zu ordnen. Die Gefahr die nun besteht liegt auf der Hand, unter dem

Aspekt der finanziellen Ressourcen könnte man von einer geringeren Ausstattung des Skylink mit Videokameras ausgehen und damit nicht für die Gewährleistung der Sicherheit notwendige Ausstattung garantieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche konkreten Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der Videoüberwachung im neu entstehenden Terminal Skylink geplant?
2. Wie viel Kameras sind tatsächlich geplant?
3. Bei einer geringeren Stückanzahl als offenbar erforderlich, gedenken Sie mit welchen Maßnahmen, die dadurch entstehende Sicherheitslücke zu kompensieren?
4. Bei einer sich abzeichnenden Mischform im Kamerabetrieb, nämlich § 54 Abs.6 SPG und § 8 LSG muss es ja zu einer Trennung der Kosten und der technischen Infrastruktur kommen. Die alte Überwachungszentrale wird ja zur Gänze dem §8 LSG unterstellt. Wie wird daher eine neue Überwachungszentrale aussehen?
5. Welche Kosten entstehen dem Bundesministerium für Inneres, wenn die benötigte Anzahl an Videokameras dem §8 LSG untergeordnet werden könnten? Wie hoch wären die Kosten, wenn diese gemäß §54 Abs.6 SPG erfolgen müsste?
6. Der Flughafen Wien Schwechat hat dieses Jahr wieder einen Passagierzuwachs von einer Million Passagiere zu verzeichnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Passagierzuwachs in den nächsten Jahren aufrecht bleibt. Welche Personalmaßnahmen für den Flughafen Wien Schwechat sind konkret vorgesehen?
7. Können Sie sicherstellen, dass die geplanten Personalmaßnahmen in der Größenordnung dem entsprechen, um jenen umfangreichen Aufgaben auf einem internationalen Flughafen gerecht werden zu können?